

Antrag der Fraktion der CDU**Notengebung an den Schulen im Lande Bremen**

Das schlechte Abschneiden Bremens bei nationalen und internationalen Vergleichsstudien hat ganz deutlich gezeigt, dass das Schulwesen im Lande Bremen ein Qualitätsproblem hat. Zur Steigerung der Qualität von Unterricht und Lernerfolg müssen größere Anstrengungen von allen Beteiligten eingefordert werden.

Leistung braucht Motivation und motiviert zugleich. Dazu bedarf es eines klaren Gradmessers für das Erreichte und das nicht Erreichte. Erbrachte Leistungen können nach allgemein gültigen, transparenten und verbindlichen Regeln bewertet werden, und eine Bewertung zeigt Defizite und Erfolge auf. Diese Form der Rückmeldung ist für Schulkind und Eltern unverzichtbar, damit beide wissen, wo sie stehen. Eine Ziffernote als Gradmesser des Lernstandes kann, vor allem in der Grundschule, aber nicht allein die Entwicklung eines Schulkindes ausdrücken. Dazu bedarf es ergänzender Hinweise in schriftlicher Form zur Lernentwicklung. Hier bedarf es aber einer erheblichen Vereinfachung der Grundschulzeugnisse, um den Lehrkräften die Arbeit zu erleichtern.

Noten in der Schule sind kein Werturteil über ein Kind, sondern sind Hinweise. Der Verzicht auf Ziffernnoten an immer mehr Grundschulen im Lande Bremen ist der falsche Weg: Kinder müssen lernen, dass sie Zeit ihres Lebens in Ausbildung, Studium, und Beruf nach ihrer Leistung gefragt und beurteilt werden. In diesen Zusammenhang gehört auch die Bewertung der Sekundärtugenden, die für die erfolgreiche Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens wichtig sind, mit sogenannten Kopfnoten.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, der Bildungsdeputation

1. eine Novelle der Zeugnisordnung zur Beschlussfassung vorzulegen, die eine Pflicht zur Erteilung von Ziffernnoten ab Klasse 3 regelt und Ausnahmen ausschließt;
2. eine Regelung zu Leistungsnachweisen und deren Bewertung in den Klassen 3 und 4 der Grundschule zur Beschlussfassung vorzulegen;
3. ein neues und von sechs auf zwei Seiten reduziertes Zeugnisformular für die Grundschule ab Klasse 3 zur Beschlussfassung vorzulegen, das auf der Vorderseite die zusammenfassenden Ziffernnoten und auf der Rückseite die fachbezogenen Lernentwicklungsberichte vorsieht;
4. ein Konzept zur Einführung einer Beurteilung des Sozial- und Arbeitsverhaltens (sogenannte Kopfnoten) ohne Versetzungsrelevanz ab Klasse 3 vorzulegen, das in den Kategorien „Verhalten“, „Mitarbeit“, „Fleiß“ und „Ordnung“ eine Bewertung mit „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“ und „ausreichend“ regelt.

Claas Rohmeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU